

Deutscher Beamtenbund
Bundesleitung
Friedrichstraße 169/170

10117 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Eigenschaft als Beamter fühle ich mich im Hinblick auf meine Gesundheitsversorgung gegenüber gesetzlich versicherten Patienten benachteiligt. Insbesondere bei der Versorgung mit Heilmitteln (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie) müssen es Beamte hinnehmen, dass es seit nunmehr zwölf Jahren keinerlei Anpassung der beihilfefähigen Höchstsätze an die Kostenentwicklung gegeben hat. Auch für den vor der letzten Erhöhung liegenden Zeitraum von mehreren Jahren betrug die Anpassung der Beihilfesätze nicht einmal die Hälfte der tatsächlichen Inflationsrate!

Mir ist klar, dass die Leistungserbringer der Heilberufe bei ständig steigenden Fixkosten nicht in der Lage sein können, über Jahrzehnte hinweg unveränderte Honorarsätze in Rechnung zu stellen. Auch ist mir durchaus bewusst, dass auch gesetzlich versicherte Patienten in der Regel eine Zuzahlung zu Ihren Behandlungskosten aus eigener Tasche leisten müssen. Eine Zuzahlung zur eigenen Behandlung ist demnach auch für Angehörige des öffentlichen Dienstes in überschaubarem Rahmen zu rechtfertigen. Durch die jahrelange Stagnation der Beihilfesätze ist inzwischen allerdings deren Höhe bei einem Großteil der Heilmittelerbringer derart angestiegen, dass ich die Grenze des Zumutbaren überschritten sehe. Dies gilt umso mehr, als es mir als Beamten verwehrt ist, mich gegen stetig steigende Eigenanteile privat versichern zu können. Die private Krankenversicherung orientiert sich strikt an den vom Bundesministerium des Innern vorgegebenen beihilfefähigen Höchstsätzen. Besonders befremdlich empfinde ich die Ungleichbehandlung gegenüber gesetzlich Versicherten, wenn es um die Versorgung von Kindern geht. Gesetzlich versicherte Kinder sind generell von der Zuzahlung befreit, während für die Kinder von Beamten grundsätzlich Zuzahlungen zu den Behandlungskosten in nicht unerheblicher Höhe zu leisten sind. Dies ist so nicht zu akzeptieren!

Es gibt durchaus viele Heilmittel-Praxen, die uns Beamten bei der Honorarrechnung entgegenkommen und sich auf die Beihilfesätze beschränken. Zum großen Teil sind dies aber leider nicht diejenigen Praxen, die wegen ihrer besonderen fachlichen Qualifikation empfohlen werden. Als Patient möchte ich allerdings nicht dazu gezwungen sein, mir meinen Behandler nach dem niedrigstmöglichen Preis aussuchen zu müssen. Im Falle einer Erkrankung möchte ich mich darauf verlassen können, auch bei verordneten Heilmitteln denjenigen Therapeuten aufsuchen zu können, dem ich das größte Vertrauen entgegenbringe!

Da der gegenwärtige Zustand für uns als Beamte so nicht weiter hinzunehmen ist, ersuche ich Sie auf diesem Wege dringend, auf das Bundesministerium des Innern einzuwirken und dieses zu der längst fälligen Erhöhung der beihilfefähigen Höchstsätze zu bewegen.

Mit besten Grüßen,